



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Marmier Bruno / Ghielmini Kraysenbühl Paola

2018-CE-169

Erwerbstätigkeit bei Flüchtlingen: Graubünden in der Poleposition, Freiburg unter dem Durchschnitt. Was will der Staatsrat tun?

I. Anfrage

Ein Artikel der Zeitung *Le Temps* vom 28. Juli 2018¹ mit dem Titel «Dans les Grisons, les clés de l'emploi des réfugiés» zeigt auf, wie effizient die Politik des Kantons Graubünden in Sachen arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen ist.

In der Einleitung steht, dass die oftmals als Modell zitierte Integration nach Bündner Art aus Intensivsprachkursen, engen Kontakten zu den Arbeitgebenden und einer individuellen Begleitung besteht. Das Ergebnis: In Graubünden gibt es viel mehr erwerbstätige Flüchtlinge als in der restlichen Schweiz, insbesondere in der Romandie.

Dem Artikel sind u. a. folgende Zahlen zu entnehmen:

- > Erwerbsquote der Asylsuchenden, die auf einen Entscheid warten:
Graubünden: 17,5 %; **Freiburg: 0,3 %**; Schweiz: 5,2 %.
- > Erwerbsquote der Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus (Ausweis B):
Graubünden: 37,1 %; **Freiburg: 21,1 %**.
- > Erwerbsquote der Personen mit Ausweis B und Aufenthalt von fünf Jahren:
Graubünden: 60 %; **Freiburg: 28,3 %**; Schweiz: 31,1 %.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen stellen wir fest, dass die Ergebnisse des Kantons Freiburg relativ bescheiden sind. Im Interesse des Kantons und der Gemeinden, aber auch der Flüchtlinge, wäre es wünschenswert, dass die Erwerbsquote der Flüchtlinge stark zunehmen kann.

Wir stellen dem Staatsrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche Bilanz zieht der Staatsrat aus seiner aktuellen Politik? Wie erklärt er die Unterschiede bei den Ergebnissen im Vergleich zum Kanton Graubünden?
2. Lässt sich das Modell von Graubünden auf den Kanton Freiburg übertragen? Welches wären die allfälligen Hindernisse?
3. Ist der Staatsrat gewillt, die arbeitsmarktliche Integration der Flüchtlinge zu verbessern?
4. Wenn ja, ist er bereit, sich die notwendigen Mittel dafür an die Hand zu geben? Ist er bereit, sich quantitative Ziele zu stecken?

¹<https://www.letemps.ch/suisse/grisons-cles-lemploi-refugies>

5. In welcher Frist könnte er sich vorstellen, die Sache in Angriff zu nehmen?

30. Juli 2018

II. Antwort des Staatsrats

Im Frühling 2018 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) im Kanton Freiburg ein Audit über die Verwendung der eidgenössischen Integrationspauschale, die der Bund entrichtet, wenn einer Person eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung (F oder B) ausgestellt wird, durchgeführt. In ihrem Bericht vom 3. Oktober 2018, in dem ca. 30 individuelle Fälle einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, kommt die EFK zum Schluss, dass die Mittel zur Integrationsförderung im Kanton Freiburg auf transparente, wirtschaftliche und effiziente Weise verwendet werden.

Der Staatsrat fand es sinnvoll, die Veröffentlichung dieses Berichts abzuwarten, bevor er die vorliegende Anfrage beantwortet.

Die Neustrukturierung des Asylbereichs, die am 1. März 2019 in Kraft treten wird, geht mit einer erheblichen Verfahrensbeschleunigung einher. Begleitet wird diese Gesetzesänderung von der Integrationsagenda Schweiz (IAS), welche die aktuellen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) unterstützen und ambitionöse Ziele in Sachen rasche und nachhaltige Integration verfolgen wird. Ihre Umsetzung, für die beträchtliche Mittel benötigt werden, wird Gelegenheit bieten, direkt auf die arbeitsmarktliche Integration der vorläufig Aufgenommenen und der Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung einzuwirken.

Der Staatsrat teilt die Sorge von Grossrat Marmier und Grossrätin Ghielmini Krayenbühl und beantwortet ihre Fragen wie folgt:

1. Welche Bilanz zieht der Staatsrat aus seiner aktuellen Politik? Wie erklärt er die Unterschiede bei den Ergebnissen im Vergleich zum Kanton Graubünden?

Die Bilanz des Staatsrats zu seiner Integrationspolitik, die den Zugang zum Arbeitsmarkt in erster Linie über den Weg der Qualifikation und der Ausbildung fördert, fällt positiv aus. Durch diese Massnahmen ermöglicht er den Personen aus dem Asylbereich, eine Beschäftigung zu finden, ohne die Stabilität des Arbeitsmarktes zu gefährden.

Der Kanton Freiburg wendet die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, ab 1. Januar 2019 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, AIG) konsequent an. Bevor eine provisorische Bewilligung für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erteilt wird, prüft das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA), ob das Gesuch mit den gesetzlichen Grundlagen der Zulassung der ausländischen Staatsangehörigen zum schweizerischen Arbeitsmarkt übereinstimmt. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere Vorrang, orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen oder noch die persönlichen Voraussetzungen. Je nachdem, wie genau diese Analyse durchgeführt wird, hat dies einen direkten Einfluss auf die Erwerbsquote der betroffenen Bevölkerungsgruppen, was u. a. gewisse Unterschiede zwischen den Kantonen erklärt.

Diese unterschiedlichen Ergebnisse können aber auch noch andere Ursachen haben:

- > Die Erstellung einer vergleichenden Statistik hängt von der Aktualisierung der Daten ab, welche die Kantone gemeldet haben. Diese Aufgabe wird im Kanton Freiburg dank seiner zentralisierten Organisation in diesem Bereich präzise erledigt.
- > Gut integrierte Personen, vor allem diejenigen, die regelmässig arbeiten, werden nicht mehr erfasst, z. B. wenn sie einen Ausweis B unter dem Gesichtspunkt des Härtefalls oder einen Ausweis C erhalten, oder wenn sie sich dazu entschliessen, in ein grossstädtisches Zentrum ausserhalb des Kantons Freiburg umzuziehen, wo ihre Gemeinschaft stärker vertreten ist.
- > Die wirtschaftliche Situation eines Kantons hat einen direkten Einfluss auf die Beschäftigungsaussichten der Flüchtlinge. Wo die Erwerbsquoten am höchsten sind, gibt es auch mehr erwerbstätige Flüchtlinge. Die Erwerbsquote, d. h. der Anteil der Erwerbstätigen an der Erwerbsbevölkerung, ist ein Indikator zur Beurteilung der Fähigkeit der Produktionsstrukturen, die Arbeitskräfteressourcen zu mobilisieren. Im Kanton Freiburg beträgt die Erwerbsquote 81 % und ist somit die höchste in der Romandie, liegt jedoch unter den Quoten der deutschsprachigen Kantone, mit Ausnahme der Kantone Uri, Basel-Stadt und Basel-Land. Somit erzielt der Kanton Freiburg bei den Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im gesamtschweizerischen Vergleich nicht die beste Erwerbsquote; allerdings weist er in der Romandie punkto dauerhafte Integration das beste Ergebnis aus. Am 30. September 2018 arbeiten 47 % der Personen nach Erhalt des Ausweises F sechs Jahre. Das Gleiche gilt für 30,1 % der Personen, die seit vier Jahren einen Ausweis B haben. Mit 23,9 % erwerbstätigen Flüchtlingen steht der Kanton Freiburg am selben Datum an der Spitze der Romandie. Bei den Personen mit Ausweis F steht er nach dem Kanton Wallis an zweiter Stelle.

Das Dispositiv für den Spracherwerb

Bei ihrer Ankunft werden die Asylsuchenden in eine der 26 Sprachklassen aufgenommen, die ihrem Niveau entspricht (Alphabetisierungs-, Basis-, Intensiv- und Übergangskurse), und kommen somit in den Genuss einer angemessenen und progressiven Sprachförderung. Seit 2015 konnten über 1108 Personen einen Intensivsprachkurs von wöchentlich 15 Stunden besuchen; dieser findet im Anschluss an eine grundlegende Sensibilisierung und an einen Kurs à 9 Stunden pro Woche statt. Die – hauptsächlich sprachliche – Ausbildung wird je nach Profil der Person weitergeführt. Die jungen Erwachsenen, insbesondere diejenigen, die am kantonalen Programm zur Betreuung und Integration «Envole-moi» teilnehmen, können z. B. im Hinblick auf eine Lehre zu den Integrationskursen der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS) oder den Regelklassen einer Berufsschule stossen. Übergangskurse oder solche zur Aufrechterhaltung des Niveaus werden von externen Anbietern angeboten. Vor Kurzem hat Caritas Schweiz zwei weitere Klassen mit 36 Plätzen für Jugendliche, die sich in einer Übergangsphase befinden oder Unterstützung bei ihrer Ausbildung benötigen, eröffnet. Weil der Kanton Freiburg den Zuschlag für das eidgenössische Projekt «Frühzeitige Sprachförderung» erhalten hat, kann das 2015 umgesetzte Dispositiv zur Sprachförderung für den Zeitraum 2018–2021 ausgebaut werden: Es konnten fünf Klassen à 60 Schülerinnen und Schüler für die Dauer von vier Jahren eröffnet werden.

Individuelle Begleitung für den Übertritt in die Berufswelt

Nach dem Besuch der obligatorischen Sprachmodule nehmen die Personen einen Prozess der sozial-beruflichen Eingliederung in Angriff und kommen in den Genuss einer individuellen Betreuung durch die Integrationsberaterinnen und Integrationsberater von ORS oder Caritas

(insgesamt 12,3 VZÄ), die auf ein Netzwerk von rund 300 Unternehmen zurückgreifen können. Die Aussicht auf nachhaltige Integration hängt von der individuellen Kompetenzenbilanz ab, welche die Integrationsberaterinnen und Integrationsberater ziehen. Im Rahmen der Beschäftigungsprogramme von ORS oder denjenigen, die in bestimmten Gemeinden im Rahmen von gemeinnütziger Arbeit durchgeführt werden, können die Personen erstmals für die Erwerbstätigkeit sensibilisiert werden. Je nach Potential der Betroffenen ergeben sich verschiedene Ausbildungspfade. Im Rahmen der Stellensuche können bei den Unternehmenspraktika meistens Kontakte zu den Arbeitgebenden hergestellt und eine Stelle gefunden werden.

- > Am 31. Oktober 2018 verbucht ORS für die derzeit 446 betreuten Personen 267 Beobachtungs-, Ausbildungs- oder Eingliederungspraktika, die Gegenstand einer Meldung beim BMA waren. Hinzu kommen rund 300 Praktika, welche die Jugendlichen 2018 an der OS, der GIBS, im Rahmen eines Motivationssemesters (MoSe) oder der Beruflichen Vorbildung (PREFO) besucht haben. Zum gleichen Zeitpunkt absolvieren 90 Personen eine Ausbildung vom Typ Vorlehre oder Lehre (EBA/EFZ) sowie auf Sekundarstufe II oder akademischer Stufe (Universität oder FH). Am 1. Oktober 2018 hatten 249 Personen eine Stelle.
- > Zum selben Zeitpunkt verzeichnet Caritas 1511 Flüchtlinge zwischen 16 und 65 Jahren mit Aufenthaltsbewilligung. 628 (41,6 %) haben derzeit einen Platz auf dem Arbeitsmarkt (befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag, Praktikum, Vorlehre und Lehre). Von den 394 Jugendlichen im Alter von 16 bis 25 Jahren absolvieren 174 eine Ausbildung, 30 haben eine Stelle, 16 besuchen ein Praktikum und 9 absolvieren eine interne Massnahme der Stellensuche. Somit zeichnen sich für 229 Jugendliche (58 %) heute schon gute Chancen auf eine berufliche Eingliederung ab. Des Weiteren sollten die Jugendlichen, die sich derzeit in der Lehre befinden, ihre Stelle grundsätzlich behalten können. Die andere Personen besuchen einen Sprachkurs, bekommen keine Integrationsbetreuung (namentlich alleinerziehende Mütter) oder haben gesundheitliche Probleme.

Alle zwei Jahre findet das Freiburger Forum der Berufe «START!» statt, das von der Handels- und Industriekammer Freiburg organisiert wird. Dieses Forum gibt Jugendlichen und Eltern die Möglichkeit, sich über zahlreiche Ausbildungswege zu informieren und sich mit Vertreterinnen und Vertretern aus über 230 Berufen auszutauschen. Die Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR) und das Kantonale Sozialamt (KSA) nehmen ebenfalls an dieser Veranstaltung teil; mit ihrer Präsenz wollen sie den Zugang zu Bildung und Arbeit der Personen mit Migrationshintergrund fördern, indem sie die Gelegenheit nutzen, um eine Vertrauensbeziehung zu den Unternehmen aufzubauen.

Die verfügbaren Integrationsmassnahmen

Seit 2015 wurden zahlreiche Impulse gegeben, um die berufliche Integration – in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor oder auf Initiative des Staates – zu verstärken:

- > Die Massnahme «Vitamin F» wurde 2016 umgesetzt. Es handelt sich um eine Beschäftigungsförderung für Unternehmen, kombiniert mit einem Weiterbildungsgutschein und einem Förderbetrag zugunsten der vorläufig aufgenommenen Begünstigten. Mithilfe von «Vitamin F» können die Unternehmen Personen mit Ausweis F testen und danach einstellen und werden für das Beschäftigungsrisiko entschädigt. Während der gesamten Anstellung gibt es ein Coaching. Ausserdem können zum Ausgleich allfälliger (vorwiegend sprachlicher) Mängel zusätzliche Massnahmen

aktiviert werden. Aktuell wurden sieben Personen von einem Unternehmen angestellt und sind finanziell unabhängig. Drei weitere sind dabei, einen Vertrag abzuschliessen.

- > 2016 hat Caritas Schweiz ein innovatives Projekt der Kinderbetreuung unter Flüchtlingen umgesetzt. Mit dem Projekt namens «McPhee» wird ein doppelter Nutzen erzielt: Zum einen gibt es den Eltern die Gelegenheit, sich für ihre berufliche Zukunft stark zu machen, wodurch direkte Einsparungen bei den Krippenkosten, die gänzlich zulasten des Staates gehen, und schlussendlich auch bei der Sozialhilfe gemacht werden können. Zum anderen bietet es den Pflegeeltern, die vom Jugendamt (JA) anerkannt werden, eine Grundausbildung. 2017 wurden 6766 Betreuungsstunden geleistet, für 2018 sind über 8000 Stunden geplant. Mehrere Familien befinden sich dank dieser aufstrebenden Massnahme auf dem Weg in die finanzielle Unabhängigkeit.
- > «Envole-moi» ist ein Programm zur Betreuung und Integration von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, das der Staatsrat im Dezember 2017 beschlossen hat. Es wird für eine Dauer von drei Jahren umgesetzt, danach soll Bilanz gezogen werden. Die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen und der jungen Erwachsenen fällt je nach Status in die Zuständigkeit von ORS oder Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg. «Envole-moi» wurde für die Betreuung von 125 unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen konzipiert. Jede unbegleitete minderjährige Person, die dem Kanton zugewiesen wird, durchläuft zwei Phasen: Die erste Phase findet im «Foyer de la Rosière» in Grolley (60 Plätze) statt, wo eine sozialpädagogische Betreuung durch eine ausreichende Anzahl Betreuerinnen und Betreuer, die auch am Abend und an den Wochenenden anwesend sind, angeboten wird. Die zweite Phase findet im «Foyer des Remparts» (50 Plätze) – ab Ende 2018 im «Foyer Ste Elisabeth» – in Freiburg statt, wo eine Betreuung durch Coaches angeboten wird, die verstärkt auf die Übernahme von Verantwortung sowie die berufliche und soziale Integration abzielt. Für die Betreuung der jungen Flüchtlinge (Ausweis B und F Flüchtling) ist Caritas zuständig. Sie erfolgt im Haus der Bildung und Integration in Matran (15 Plätze), das seine Türen im März 2018 geöffnet hat. Das Personal besteht aus qualifizierten Betreuungspersonen.
- > Das Mandat, das dem Kanton Freiburg im Rahmen eines anderen eidgenössischen Projektes mit Namen «Integrationsvorlehre» zugesprochen wurde, wird zwischen 2018 und 2021 einen Ausbau des bestehenden Angebots im Bereich der Berufsbildung und des Coachings für Personen mit Ausweis B oder F jeden Alters ermöglichen.
- > Anfang 2018 haben die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) und die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) eine Vereinbarung zur Förderung von talentierten und motivierten Jugendlichen mit Ausweis N, bei denen die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass sie in der Schweiz bleiben, abgeschlossen. Diese Vereinbarung erleichtert den Erhalt einer vorübergehenden Bewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit für junge Asylsuchende, die eine Reihe spezieller Kriterien erfüllen.
- > Ab November 2018 bietet das Projekt «La Salamandre», das Bestandteil des Programms «Envole-moi» ist, den unbegleiteten Minderjährigen und den jungen Erwachsenen des Kantons in einer Einrichtung von ORS, die spezifische Betreuung und Ausbildung kombiniert, die Möglichkeit, den Beruf der Köchin bzw. des Kochs kennenzulernen. Dank einer professionellen Küche sowie qualifiziertem Personal werden im Rahmen des Projekts «La Salamandre» täglich 150 Mahlzeiten hergestellt, die in die Asylunterkünfte der Region geliefert werden. Gleichzeitig können so jedes Jahr ein gutes Dutzend Jugendliche beschäftigt werden.

- > In der Kantonsverwaltung wurden seit 2010 sieben Lernende mit Ausweis F ausgebildet, zwei absolvieren derzeit eine Lehre.

Bei Schwierigkeiten

Jugendliche, vorläufig aufgenommene Asylsuchende oder Flüchtlinge bis 25 Jahre können, wie alle jungen Freiburgerinnen und Freiburger, beim Übertritt von Sekundarstufe I in Sekundarstufe II (Integrationskurse, *Case Management*, MoSe oder PREFO, Vorlehren, «Zukunft 20-25», «Last Minute») oder aber von der Berufsbildung in die Arbeitswelt von einer besonderen Unterstützung profitieren. Die Massnahmen des Dispositivs, das von der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) gesteuert wird, werden über die «Plattform Jugendliche» ausgelöst, die dem Eintritt und der Weiterleitung an das passende Angebot dient. Die Erwachsenen können je nach Bedarf an spezifischen Integrationsmassnahmen teilnehmen (Sprachkurse, Lebenslauf, betriebliche Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit usw.), in Absprache mit ihren Integrationsberaterin bzw. ihrem Integrationsberater. Es steht ein Katalog zur Verfügung, der regelmässig aktualisiert wird.

2. *Lässt sich das Modell von Graubünden auf den Kanton Freiburg übertragen? Welches wären die allfälligen Hindernisse?*

Das Modell, das in Graubünden Anwendung findet, scheint angesichts der ausgewiesenen Quoten interessant zu sein. Eine vor Kurzem veröffentlichte Basler Studie bestätigt aufgrund von einer Beobachtung, die zwischen 2011 und 2014 stattgefunden hat, dass Flüchtlinge bei geringerer Marktregulierung im Allgemeinen häufiger arbeiten. In der Tat ist der Bündner Markt liberaler als der Freiburger. Einige der dortigen Massnahmen sind, was die Sprachförderung, das Networking mit den Unternehmen und das individuelle Coaching betrifft, vergleichbar mit den hiesigen. Anstelle des Teillohnes, der im Bündner System entrichtet wird, kann der Kanton Freiburg einen Betrag zur Beschäftigungsförderung für Unternehmen entrichten, um die schrittweise Ausbildung der Person zu ermöglichen.

Trotzdem lässt sich das System nicht direkt auf den Kanton Freiburg übertragen. Die nachfolgenden Gründe ergänzen den statistischen Unterschied, der in Punkt 1 beschrieben wird:

- > Befürchtungen im Zusammenhang mit der Gefahr des Dumpings und des unlauteren Wettbewerbs schränken das Zurückgreifen auf eine weniger gut ausgebildete und gering entlohnte Arbeitskraft ein.
- > Es ist davon auszugehen, dass diese Arbeitskraft zur Aufstockung ihres ungenügenden Lohns Sozialhilfe beantragt. Diese Hilfe wird zu 100 % vom Staat finanziert, da der Bund für erwerbstätige Flüchtlinge keine Pauschalen entrichtet, unabhängig davon, wie viel sie verdienen oder arbeiten.
- > Es ist eine Eigenheit des Kantons Graubünden, im Tourismus und in der Agrarindustrie seit einiger Zeit auf Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zurückzugreifen. Eine Studie aus dem Jahr 2002 über die Nachfrage nach Arbeitskräften aus dem Asylbereich und die Zahl der irregulär beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz macht deutlich, dass sich der wirtschaftliche Beitrag der Personen mit Ausweis F oder N von einem Kanton zum anderen sehr stark unterscheidet. Einige sind der Ansicht, dass sie in 66,7 % der Fälle auf diese Arbeitskraft verzichten können, wohingegen dieser Anteil in anderen Kantonen, die vermehrt auf sie zurückgreifen, auf 16,7 % schwindet.

> Der Zugang zu einer Einzelunterkunft oder zu einer Wohngemeinschaft erfolgt im Kanton Freiburg früher als im Kanton Graubünden: Der erste verfolgt eine Logik der schrittweisen Erlangung der Selbstständigkeit und der Kostenkontrolle, weil die Kollektivunterkünfte mit Betreuung mehr kosten, während beim zweiten der Übertritt an die Ausübung einer Erwerbstätigkeit gebunden ist.

- 3. Ist der Staatsrat gewillt, die arbeitsmarktliche Integration der Flüchtlinge zu verbessern?**
- 4. Wenn ja, ist er bereit, sich die notwendigen Mittel dafür an die Hand zu geben? Ist er bereit, sich quantitative Ziele zu stecken?**
- 5. In welcher Frist könnte er sich vorstellen, die Sache in Angriff zu nehmen?**

Der Staatsrat will seine Anstrengungen in diesem Bereich verdoppeln, damit die Personen selbstständig werden und sie ihre Situation selber meistern können, aber auch um einen guten sozialen Zusammenhalt zu garantieren. Eine bessere berufliche Eingliederung der Flüchtlinge erlaubt eine Eindämmung der Ausgaben, die sich im Anstieg befinden, seit am 1. Februar 2014 die Revision des Asylgesetzes (AsylG) in Kraft getreten ist; diese führte u. a. zu einer länger dauernden sozialen und finanziellen Begleitung und Integration der Personen mit Aufenthaltsbewilligung durch den Staat. Aus diesem Grund nutzt der Staatsrat die Gelegenheit der Umsetzung der IAS, um mehr zu investieren und seine Ergebnisse zu verbessern, indem er die Linie, die er bislang verfolgt hat, beibehält.

Er gibt sich heute schon die Mittel an die Hand, um in diesem Bereich zu agieren, und zwar durch die Umsetzung des KIP, das zu gleichen Teilen vom Kanton und vom Bund finanziert wird. Die strategischen Ziele des KIP sind in allen Kantonen gleich und obligatorisch. Des Weiteren verfolgt der Bund ihre Umsetzung anhand von Instrumenten der Qualitätssicherung mit und übt die Finanzaufsicht über sie aus. Die Bilanz des [KIP 2014–2017](#) kann auf der Website des Staates eingesehen werden und enthält die quantitativen Indikatoren in Bezug auf die Erreichung der verschiedenen Ziele in Sachen Beratung der Neuankömmlinge aus dem Asylbereich, Ausbildung oder Zusammenleben. Zeitraum 2018–2021: Der Kanton Freiburg sieht u. a. die Entwicklung von Instrumenten vor, die den Kontakt zwischen den Arbeitgebenden und den Flüchtlingen erleichtern, den Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen ab der obligatorischen Schulzeit oder noch eine bessere Ausschöpfung der Ausbildungsmöglichkeiten in der Kantonsverwaltung ermöglichen.

Die Umsetzung der IAS wird ebenfalls genaustens mitverfolgt. Der Bund hat Fristen festgelegt, binnen derer die Asylsuchenden ein bestimmtes Sprachniveau erreicht und eine Ausbildung absolviert haben, nachhaltig auf dem primären Arbeitsmarkt integriert sein und Kontakte zur lokalen Bevölkerung pflegen müssen. Es kann somit genau festgestellt werden, ob diese Ziele der Effizienz erreicht wurden oder nicht. Mehrere waren bereits Gegenstand spezifischer Massnahmen, die Erfolge gezeitigt haben, wie die individuelle Betreuung durch Fachpersonen (Koordinator für Integrations- und Eingliederungsaufgaben, Integrationsberater/innen, Coaches).

8. Januar 2019